



Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.04.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates, stellt Stadtrat Krippner einen Antrag zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 7.3. soll an zweiter Stelle behandelt werden.

mehrheitlich abgelehnt **Dafür: 3 Dagegen: 5**

Stadtrat Erhart stellt, gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates, einen Antrag zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 3 soll nach dem Tagesordnungspunkt 7.4. behandelt werden.

einstimmig beschlossen **Dafür: 8 Dagegen: 0**

Mit der restlichen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Einführung eines Jugendrates; hier: Meinungsabfrage der Stadtratsfraktionen

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Freie Wähler hat Antrag auf Einführung eines Jugendrates gestellt. In der Sitzung am 24.03.2021 erhielt der Ausschuss von fachlicher Seite Informationen zur Partizipation in der Jugendarbeit.

Zur erfolgversprechenden Einführung eines Jugendrates wurde festgehalten, dass neben der Abfrage der Interessenslage der Jugendlichen, Akzeptanz, zusätzlicher Zeitaufwand, sowie kontinuierliche Mitarbeit des Stadtratsgremiums und der Verwaltung gegeben sein muss.

Bei der Diskussion im Ausschuss herrschte die Meinung, dass die offene Jugendarbeit in Langenzenn seit Jahren großzügig gefördert wird. Im Jugendzentrum „Alte Post“ erfolgt seit Jahren Partizipation auf hohem Niveau, unter fachlicher Begleitung sozialpädagogischer Kräfte. Der Postbeirat kann als Paradebeispiel hierfür genannt werden. Im letzten Jahr hat die Stadt neben der bisher finanziellen Unterstützung auch die Trägerschaft für diese Jugendeinrichtung übernommen.

Regelmäßig finden Jungbürgerversammlungen statt, die über die üblichen Medien gut beworben werden. Die Jugendarbeit der örtlichen Vereine unterstützt die Stadt mit einem jährlichen Zuschuss.

Nicht zuletzt ist, auch für die laufende Legislaturperiode, wieder ein städtischer Jugendbeauftragter bestellt, der als Bindeglied zwischen Jugendlichen und politischen Gremien agieren kann.

Zur Abarbeitung der zusätzlichen Aufgabenstellung wird vom Team des Jugendzentrums und der Verwaltung Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit ca. 15 Wochenstunden als notwendig erachtet, sollte das Gremium die Einführung eines Jugendrates wünschen.

Der städtische Jugendbeauftragte, Herr Mathias Leupoldt, ist an der heutigen Ausschusssitzung anwesend, um dem Ausschuss vor Beschlussfassung ggfs. noch Fragen zu beantworten.

Damit das Projekt „Jugendrat“ auch gelingt und dauerhaft Bestand hat, ist die Einführung gut abzuwägen. Das Thema wurde deshalb in der vergangenen Sitzung zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und steht nun zur Meinungsabfrage und Beschlussfassung an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Jugendbeauftragten Herrn Mathias Leupoldt mit der Weiterarbeit an diesem Thema zu beauftragen. Er soll die Interessenslage abfragen und für das Projekt Jugendrat werben.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

2. Erste Änderung der Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger
--

Sachverhalt:

Vom Arbeitskreis „Ehrungen“ wurden folgende Änderungen der Bewertungskriterien beschlossen:

alte Fassung:

§ 2 Art der Ehrungen

(1) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Zeitdauer der zu würdigenden Tätigkeiten. Es erfolgt eine Ehrung bei einer maßgeblichen Zeit von mindestens:

- 20 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Bronze
- 30 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Silber
- 40 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Gold

neue Fassung:

§ 2 Art der Ehrungen

(1) Die Art der Ehrung richtet sich nach der erreichten Punktezahl für die zu würdigenden Tätigkeiten.

- 20 – 39 Punkte in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Bronze
- 40 – 79 Punkte in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Silber
- 80 – 119 Punkte in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Gold

(2) Die Bewertungsmatrix wird der Richtlinie als Anlage 1 beigelegt.

Der Entwurf der ersten Änderung der Richtlinie zur Ehrung verdienter Langenzenn Bürgerinnen und Bürger wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Richtlinie zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenzenn laut vorliegendem Entwurf.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Ersatz von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Seit Januar 2021 können aufgrund der zeitweisen staatlich angeordneten Schließungen von Kindertageseinrichtungen deren Angebote, außerhalb der Notbetreuung, über einen längeren Zeitraum nicht in Anspruch genommen werden.

Um die Eltern nicht mit der Zahlung von Gebühren / Beiträgen für Kindertagesstätten zu belasten, für die sie keine Betreuungsleistung erhalten oder in Anspruch nehmen können, sowie auf der anderen Seite, um den Trägern eine Kompensation zu bieten, da diese Leistung aufgrund staatlicher Anordnung nicht anbieten dürfen, hat der Freistaat eine Richtlinie zum Beitragsersatz erlassen.

Die Richtlinie enthält bisher den Zeitraum von Januar bis März 2021, wird jedoch mindestens bis Mai 2021 verlängert werden.

Folgende Pauschalen zum Beitragsersatz (pro Kind und Monat) sind in der Richtlinie vorgesehen (entspricht 70 %):

- Krippenkinder 240 €,
- Kindergartenkinder 35 €,
- Hortkinder 70 €

Mit der Pauschale übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %. Weitere 30 % könnten im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Eine Verpflichtung zur Aufstockung der Beitragserstattung von Seiten der Kommune besteht nicht!

Bei dem Beitragsersatz im Frühjahr 2020 hatte der Freistaat noch 100 % übernommen.

Für den Fall, dass die Stadt Langenzenn die freiwillige Aufstockung des Beitragsersatzes trägt, würde dies pro Monat eine maximale Kostenerstattung in Höhe von ca. 11.267,34 € bedeuten.

Die Ausgaben sind bisher nicht im Haushalt berücksichtigt.

Einrichtung	Kinderzahl	30 % Ersatz pro Platz	kommunaler Anteil
--------------------	-------------------	------------------------------	--------------------------

Krippe	69	102,86 €	7.097,34 €
KiGa	220	15,00 €	3.300,00 €
Hort	29	30,00 €	870,00 €
Gesamt			11.267,34 €

Bei der Aufstockung des staatlichen Zuschusses handelt es sich um eine freiwillige Leistung, welche die Stadt Langenzenn nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren darf.

Beschluss:

zurückgestellt

Dafür: 8 Dagegen: 0

<p>4. Feuerwehrbedarfsplan; hier: weitere Vorgehensweise</p>

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 29.04.2015 wurde beschlossen, einen Feuerwehrbedarfsplan (FWBP) für das Stadtgebiet Langenzenn durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenzenn GmbH (SEG) zu erstellen, um den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz für die Bürger im Stadtgebiet Langenzenn gewährleisten zu können. Ausgangslage war damals, dass viele Grundlagendaten bereits im Rahmen der Standortanalyse für das neue Feuerwehrgerätehaus erhoben wurden und in einen künftigen Feuerwehrbedarfsplan einfließen können.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 25.10.2017 wurde die Empfehlung des damaligen Kreisbrandrates, Herrn Dieter Marx, zur Kenntnis aufgenommen und beschlossen, dass die Fertigstellung des Feuerwehrbedarfsplanes zurückgestellt wird, bis das Feuerwehrgerätehaus der FF Langenzenn in Betrieb genommen wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Arbeiten am Feuerwehrbedarfsplan dann fortzusetzen.

Die Verwaltung hat Angebote für die Überarbeitung des FWBP von entsprechenden Ingenieurbüros einzuholen. Es liegen nun drei Angebote zwischen ca. 11.000 – 14.000 Euro vor.

Inwieweit die Gemeinde einen FwBP aufstellt oder anderweitig ihren Planungsaufgaben nachkommt, steht im eigenen Ermessen der Gemeinde.“

Nach Rücksprache mit Vertretern der Stützpunktwehr, teilten diese mit, dass aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ortswehren und der Stadt Langenzenn sie keinen Bedarf zur Erstellung und Umsetzung eines Feuerwehrbedarfsplans sehen. Es wurde aufgezeigt, dass die angesprochenen und notwendigen Planungsmaßnahmen im Rahmen von regelmäßigen Treffen der Kommandanten im Stadtgebiet sowie im Rahmen der Kommandantenversammlungen im Landkreis Fürth nachgekommen wird.

Speziell mit den Kommandanten des Stadtgebiets der Stadt Langenzenn werden in den regelmäßigen Treffen sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Mittel der Stützpunktwehr bei den Außenwehren besprochen und durch die Stadt Langenzenn beschafft. Dabei spielen mögliche Einsatzgebiete der Außenwehren sowie Entfernungen zur Stützpunktwehr Langenzenn eine maßgebende Rolle.

Zusätzlich zu den im Stadtgebiet getroffenen Maßnahmen finden im Rahmen der Kommandantenversammlungen des Landkreises Fürth auch Gespräche zur Optimierung von Alarmplänen statt. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn mit einer längeren Anfahrt zum Einsatzort zu rechnen ist und sinnvolle Hilfsmittel außerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung stehen.

Als Beispiel für das Stadtgebiet Langenzenn kann hier Kirchefmbach genannt werden. Im Alarmfall kann je nach Einsatzstichwort z.B. die Feuerwehr FF Puschendorf aufgrund des kürzeren Anfahrtsweges mit im Alarmplan hinterlegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Feuerwehrbedarfsplan nicht weiterverfolgt wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass ein Feuerwehrbedarfsplan nicht erstellt und umgesetzt werden soll.

Die hierfür eingestellten Mittel können somit aus dem Haushaltsplan 2021 gestrichen werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Informationen zur Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Für die am 26. September 2021 anstehende Bundestagswahl wird aufgrund der pandemischen Lage ein Anstieg der Briefwahl prognostiziert.

Die Verwaltung plant folgende organisatorische Veränderungen zur zügigen und ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahl:

- Verringerung der Anzahl der bisher 13 Urnenwahlbezirke
- evtl. Erhöhung der bisher 8 Briefwahlbezirke

Bei der Bundestagswahl 2017 lag die Wahlbeteiligung in Langenzenn bei knapp 81 Prozent. Angenommen, dies würde in ähnlicher Weise bei der kommenden Wahl der Fall sein und der Anteil der Briefwähler bei 60% liegen, müssten ca. 4300 Briefwahlunterlagen ausgezählt werden.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist kostenfrei. Im Regelfall müssen Bürgerinnen und Bürger dazu nicht persönlich im Bürgerbüro erscheinen. Die Unterlagen können online über das Bürgerserviceportal oder schriftlich beantragt werden. Die Beantragung für eine andere Person ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich, sie kann daher nicht elektronisch erfolgen. Den Wahlschein samt Briefwahlunterlagen erhalten die Wählerinnen und Wähler per Post zugesandt. Informationen hierzu veröffentlicht das Wahlamt rechtzeitig im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Langenzenn unter der Registerkarte „Wahlen“.

Räumlichkeiten von Kitas und des AWO-Seniorenheimes können, situationsgeschuldet, nicht mehr als Wahllokale in Anspruch genommen werden. Sollte eine Nutzung von Schulräumen notwendig sein, sorgt die Verwaltung ggfs. für zusätzliche Reinigungsmaßnahmen. Entsprechend den dann geltenden Infektionsschutzvorschriften wird es aktuelle Hygienekonzepte für die Wahllokale geben.

Die Gewinnung von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen ist wie üblich per öffentlichen Aufruf, durch Nachfrage bei den politischen Parteien, Verpflichtung städtischer Beschäftigter vorgesehen. Die Anzahl der Wahlhelfer*innen soll vorsorglich auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Einteilung und Bestellung der ehrenamtlichen Wahlhelfer kann erst nach Festlegung der Urnen- und Briefwahlbezirke stattfinden und ist für Ende Juni / Anfang Juli 2021 geplant. Vorbehaltlich noch anderweitiger Beschlussfassung beträgt das Erfrischungsgeld für diese Wahl

50,00 Euro/pro Wahlhelfer/-in.

Geplante Änderungen:

Urnenstimmbezirke:

- Kirchefembach =>entfällt / Neuordnung
- Horbach=> entfällt / Neuordnung
- Laubendorf=>nur noch ein Bezirk im Feuerwehrgerätehaus
- Weitere Neueinteilung der Stimmbezirke entsprechend der Straßenzüge in Langenzenn Ost/West/Süd/Nord

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Antrag der Mittelschule auf Ausweisung einer FSJ-Stelle

Sachverhalt:

Von der Schulleitung der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn wird eine FSJ-Stelle beantragt. Der Antrag ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Für genehmigte und eingerichtete gebundene Ganztagsangebote wird vom Freistaat Bayern neben den zusätzlichen Lehrerwochenstunden ein Budget für gebundene Ganztagsklassen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass der Schulaufwandsträger pro Schuljahr je gebundener Ganztagsklasse eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Personalkosten an den Freistaat Bayern leistet, deren Höhe im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens jährlich festgelegt und bekannt gegeben wird.

Die Organisation und Durchführung des Bildungs- und Betreuungsangebots während des verpflichtenden Ganztagesangebotes, unter Einbindung geeigneter externer Kräfte, liegt in der Verantwortung der Schulleitung (Art. 57 Abs. 2 BayEUG). Die Auswahl der externen Kräfte obliegt ebenfalls der Schulleitung. Von Seiten des Sachaufwandträgers werden Personalkosten im Rahmen der festgelegten Pauschalen für den Ganzttag übernommen.

Grundsätzlich ist die Personalgestellung an den Schulen Angelegenheit des Freistaates Bayern. Die Ausweisung einer FSJ-Stelle im Stellenplan der Stadt und Finanzierung der Personalkosten wäre eine freiwillige Leistung der Stadt, welche sie nur im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren darf.

Die Ausgaben für eine FSJ-Stelle belaufen sich im Jahr auf ca. 10.000,00 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die Registrierung der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn als Einsatzstelle für FSJ'ler/Bufdis zu veranlassen. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen ihres Budgets für den Ganzttag eigenständig über die Auswahl der externen Kräfte.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Haushaltsplanungen 2021 der Stadt Langenzenn; hier: Fortführung der Vorberatungen

Sachverhalt:

Die Kämmerin gibt den Mitgliedern des Hauptausschusses die Auswirkungen der in der letzten Sitzung am 24.03.2021 getroffenen Änderungen und der verwaltungsinternen Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes 2021 der Stadt Langenzenn bekannt.

Sie teilt mit, dass der Haushalt in der Form noch nicht genehmigungsfähig sei und rät dazu, die geplanten Investitionen nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen und entsprechend den Erfordernissen zu reihen. Prioritäten sollten ebenfalls neu überdacht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, den Haushalt abteilungsmäßig noch einmal zu überarbeiten und zusammen mit jeweils einem Mitglied aus jeder Stadtratsfraktion in Klausur zu gehen, um an einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten.

(Stadtrat Weber war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7.1. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Langenzenn auf Bezuschussung des Kirchengemeindeanteils an den Renovierungskosten des Klosters

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Beschluss:

zurückgestellt

Dafür: 7 Dagegen: 0

(Stadtrat Weber war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

7.2. Antrag der Langenzenner Tafel e.V. auf Bezuschussung eines neuen Kühlfahrzeuges

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Beschluss:

zurückgestellt

Dafür: 7 Dagegen: 0

(Stadtrat Weber war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

7.3. Boulderfelsen; hier: Umsetzung 2021

Sachverhalt:

Am 18.02.2021 wurde die lang erwartete Baugenehmigung endlich erteilt. Da nun alle Voraussetzungen für die Umsetzung vorliegen und die Förderung nur bei einer Umsetzung im Jahr 2021 gilt, muss entschieden werden, ob die Umsetzung 2021 erfolgen soll.

Laut dem damaligen Zeitablauf des Ingenieur-Büros benötigen wird bis zur Fertigstellung ca. 1,5 Jahre benötigt (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe bis Winter 2020, Vergabe der Bauleistung im Winter 2020, Baubeginn im Frühjahr 2021, Fertigstellung bis Herbst 2021, Abrechnung und Verwendungsnachweis bis Winter 2021).

Die Stadt hat von LEADER den Zuwendungsbescheid für den Boulderfelsen erhalten. Der Bescheid wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Bewilligungszeitraum endet aktuell am 30.04.2022. Lt. Rücksprache mit LEADER kann der Bewilligungszeitraum bis zur Fertigstellung und Abrechnung bis 31.12.2022 verlängert werden, aber nicht darüber hinaus.

Es wird eine Zuwendung in Höhe von vorläufig bis zu maximal 80.740,04 € bewilligt.

Somit verbleiben gem. jetziger Kostenschätzung des Ing.-Büros Pfaller-Ingenieure von den Gesamtkosten in Höhe von 237.748,10 € Eigenmittel in Höhe von rund 157.008,06 €.

Haushaltsmittel sind aus dem Vorjahr in Höhe von 144.000,00 € vorhanden. Ausgegeben wurden für Planung, Projektsteuerung, Baugenehmigung etc. bereits 24.050,42 €.

Im Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung müssten deshalb ca. 70.000,00 € an Ausgaben und 80.000,00 € an Einnahmen veranschlagt werden.

Der Hauptausschuss hatte entschieden, dass die Umsetzung im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2021 beschlossen werden soll.

Der Beirat des Jugendzentrums „Alte Post“ hat hierzu noch ein Schreiben an den Stadtrat gesandt. Das Anschreiben wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert den Sachverhalt.

Stadtrat Durlak beantragt gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates, dass in der heutigen Sitzung Beschluss gefasst wird.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 7 Dagegen: 1

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt von dem Zuwendungsbescheid und dem Schreiben des Beirats des Jugendzentrums „Alte Post“ Kenntnis.

Im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2021 beschließt der Hauptausschuss, die Umsetzung des Projektes Boulderfelsen.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 7 Dagegen: 1

7.4. Anschaffung eines TSF mit Atemschutz für die FF Burggrafenhof; hier: Ausschreibung

Sachverhalt:

Die Vorberatungen zur Ausschreibung des TSF für die FF Burggrafenhof, in Zusammenarbeit mit der FF Burggrafenhof, dem Stützpunktkommandanten der FF Langenzenn, Herrn Rieck von der BF Fürth der die Ausschreibung durchführt, dem Gerätewart der FF Langenzenn und dem Ordnungsamt sind abgeschlossen. Hierfür sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.1300.9350, 140.000.- € vorgesehen. Aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 27.01.2021 sollen Zusatz- oder Sonderausstattungen, die nicht der zusschussfähigen Norm unterliegen, dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.

Leistungsbeschreibungen sollten so verfasst sein, dass es einem Bieter mit einem der Leistung entsprechenden Zeitaufwand möglich ist, ein Angebot abzugeben. Sollten Zweifel bestehen, dass die Leistungsbeschreibung innerhalb der Norm umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit, verschiedene Positionen als Optionen mit aufzuführen. Dies trifft zu, wenn die Gefahr besteht, das zulässige Gesamtgewicht zu überschreiten, der vorhandenen Platz nicht für die Menge der Ausrüstung ausreicht oder die eingeplanten Haushaltsmittel nicht ausreichen könnten. Hierbei ist die Anzahl der Optionen auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Es darf auf keinen Fall durch die Optionen ein „Schattenfahrzeug“ ausgeschrieben werden. Auch darf die Charakteristik des Fahrzeuges dadurch nicht wesentlich verändert werden. Von der Produktneutralität kann unter bestimmten Umständen und mit einer ausreichenden, fachlich nachvollziehbaren Begründung (die unter Umständen vor Gericht Bestand haben muss!) abgewichen werden.

Für das zu beschaffende TSF der FF Burggrafenhof sollen auf Wunsch der FF Burggrafenhof neben der Normausstattung 49 Punkte darüber hinaus als Zusatz- bzw. Sonderausstattungen für die Lose 1 und 2 beschafft werden.

Nach Beratungen mit dem Fachdienst, Stützpunkt Kommandanten und Gerätewart empfiehlt die Verwaltung 24 Punkte als Zusatz- bzw. Sonderausstattungen für das TSF mit Atemschutz der FF Burggrafenhof anzuschaffen.

Eine Auf- und Gegenüberstellung liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

Für **Los 2 Aufbau** können Mehrkosten dieser Zusätze Aufbauherstellerbedingt erst nach Angebotseingang und Submission beziffert werden. Die Mehrkosten für **Los 3 Beladung** sind Katalogpreise aus ein einschlägigen Fachkatalogen. Tatsächliche Preise können auch hier erst nach Angebotseingang und Submission exakt beziffert werden.

Die über die förderfähige Normbeladung hinausgehenden Anschaffungen der Zusatz- Sonderausstattung nach Wunsch der FF Burggrafenhof beziffern sich auf ca. **21.885,09 €**, zusätzlich der noch nicht bekannten Kosten aus Los 2 Aufbau.

Die vom Fachdienst vorgeschlagenen und über die förderfähige Normbeladung hinausgehenden Anschaffungen beziffern sich auf ca. **5.974,30 €** Zusatzkosten, zusätzlich der noch nicht bekannten Kosten aus Los 2 Aufbau.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Empfehlung der Fachdienste, eine Anschaffung der förderfähigen Normbeladung zusätzlich der vom Fachdienst vorgeschlagenen Zusatzausrüstung / Zusatzeinrichtungen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Ausschreibung eines TSF mit Atemschutz gemäß der förderfähigen Normbeladung, zusätzlich der vom Fachdienst vorgeschlagenen Zusatzausrüstung/Zusatzeinrichtungen sowie Halterungen als Sonderausstattung, durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Anträge aus den Fachbereichen zum Stellenplan 2021

8.1. Antrag zum Stellenplan 2021; hier: Stundenkontingent zur Einrichtung einer Kompetenzstelle Vergaberecht

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn als öffentlicher Auftraggeber unterliegt dem Vergaberecht. Danach sind Aufträge für Lieferungen und Leistungen in den überwiegenden Fällen öffentlich auszusprechen, wobei es auch eine Vielzahl unterschiedlicher Ausschreibungsarten, -anforderungen und Wertgrenzen hierfür gibt. Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren stetig schwieriger geworden. Hier greifen zwischenzeitlich eine Reihe von EU-Vorschriften. Gerade Mitarbeiter*innen, die nur gelegentlich Aufträge vergeben, sind mit der Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften meist überfordert. Neu hinzugekommen sind Anforderungen an die sog. E-Vergabe, d.h. Ausschreibungen müssen meist auf digitaler Weise erstellt, veröffentlicht und beauftragt werden. Gefordert wird seit kurzem auch, dass die öffentlichen Auftraggeber Vergabestatistiken erstellen und an übergeordnete Einrichtungen weiterleiten.

Fehler im Vergabeverfahren können schwerwiegende Folgen haben, insbesondere dann, wenn staatliche Zuwendungen an korrekte Vergabeverfahren geknüpft sind.

Größere Kommunen halten in vielen Fällen zwischenzeitlich eigene Vergabestellen vor. Aus Sicht der Geschäftsleitung wäre es dringend notwendig, einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin als sogenannte „Kompetenzstelle Vergaberecht“ auszubilden. Aufgabe des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin wäre es, die elektronischen Vergabepattformen und administrieren, den Mitarbeiter*innen Beratungen und Hilfestellungen in allen Fragen des Vergaberechts zu geben, und zwar fachbereichsübergreifend.

Deshalb wird der Ausschuss um Genehmigung eines Stundenkontingents von 5 Wochenstunden gebeten. Bei der Bemessung wurde bereits die angespannte finanzielle Situation berücksichtigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass in den Stellenplan 2021 ein Stundenkontingent von 5 Wochenstunden zur Bearbeitung von fachbereichsübergreifenden Fragestellungen des öffentlichen Vergaberechts eingestellt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8.2. Antrag zum Stellenplan 2021; hier: Ausweisung einer weiteren Stelle für die Kläranlage

Sachverhalt:

In der Kläranlage sind derzeit 3 Mitarbeiter beschäftigt. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur sind mittelfristig 2 Stellen neu zu besetzen. Gerade für die Leitungsposition wäre rechtzeitig ein geeigneter Nachfolger zu finden.

Nach Rücksprache mit dem Kläranlagenleiter bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Fachkraft für Abwassertechnik notwendig.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an die technische Ausstattung, Digitalisierung des Betriebsablaufs, Arbeitssicherheit, etc. ist bereits jetzt ein Personalmehrbedarf entstanden. Weiterhin sind in den folgenden Jahren Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Kläranlage notwendig (vgl. Wasserrechtsbescheid). Aus dieser Sicht wäre es vorteilhaft, das neue Personal bereits an und während dieser Umsetzung mit einzubinden.

Hierdurch kann eine gemeinsame, zielorientierte Einarbeitung in die bestehende und künftige Anlagentechnik erfolgen. Gerade in einem hochtechnischen, komplexen System wie einer Kläranlage ist ein enormer Aufwand für eine gewissenhafte Einarbeitung notwendig.

Für eine Kläranlage der Größenordnung 4 (für 20.000 Einwohnerwerte) mit den zusätzlichen 13 Pumpstationen mit Regenüberlaufbecken im Kanalnetz ist eine entsprechende Personalausstattung erforderlich. Vergleichbare Anlagen im Umkreis beschäftigen 4 bis 6 Arbeitskräfte.

Durch die Ausweisung und Besetzung einer weiteren Stelle kann eine zukunftsorientierte und gesicherte Fortführung des Betriebs ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt im Rahmen des Stellenplans zum Haushalt 2021 die Schaffung einer weiteren Stelle für die Kläranlage die Ausschreibung einer Stelle „Fachkraft für Abwassertechnik“.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

9. Mitteilungen

9.1. Jubiläum 150 Jahre Erste Vizinalbahn Bayerns - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Wie bereits im Gremium berichtet, feiert im Jahr 2022 der Streckenabschnitt Siegelsdorf-Langenzenn das 150-jährige Jubiläum als die erste Vizinalbahn Bayerns, zusammen mit den Nachbargemeinden Veitsbronn, Wilhermsdorf, Neuhof/Zenn und Markt Erlbach. Leider konnten aufgrund der Beschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie keine weiteren Abstimmungen mit den Nachbargemeinden stattfinden. Innerhalb des Organisationsteams der Stadt Langenzenn (Kulturamt, Heimatverein und Hans Sachs-Spielgruppe) wurden jedoch einige Fortschritte erarbeitet.

Von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft liegt die Zustimmung zur Einstellung der bestellten Schienenpersonennahverkehrsleistungen für einen Tag am Jubiläumswochenende vor, so dass die geplanten Dampffzugfahrten durchgeführt werden können.

Von den Modellbahnfreunden Ammerndorf liegt ebenfalls eine Zusage vor, deren Modellbahnanlage in Langenzenn aufzubauen und auszustellen. Als Ausstellungsraum ist die Innenspielstätte der Bildungs- und Kulturscheune geplant.

Die Hans-Sachs-Spielgruppe plant weiterhin zum Jubiläumswochenende die Aufführung eines Stückes von Ludwig Thoma mit Bezug zur Eisenbahn. Hier sind in Planung das Stück „Die Lokalbahn“ oder das Stück „Erste Klasse“. Da zum Zeitpunkt der Jubiläumsveranstaltung im Mai 2022 der Innenhof des Kulturhofs fertiggestellt sein wird, ist die Aufführung dieses Stückes im Innenhof des Kulturhofs angedacht. Als Premierentag soll Donnerstag, 26.05.2022 (Himmelfahrtstag) stattfinden.

Die Einbeziehung der Bildungs- und Kulturscheune, sowie den Innenhof des Kulturhofs, sehen die Organisatoren als sehr gute Werbung für die Bildungs- und Kulturscheune Langenzenn an.

Für den Sonntag, 29.05.2022, Tag der Dampfbahnfahrten, ist die Sperrung des Bahnhofsvorplatzes angedacht. Hier sollen verschiedene Infostände, Getränke- und Imbissstand aufgebaut werden.

Zur Einleitung des Eisenbahnjubiläums, am Samstag, dem 21.05.2022, planen die Organisatoren ein Open-Air-Konzert mit der Gruppe „TEN YEARS AFTER“ auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Wienerberger. Hierzu laufen derzeit die Verhandlungen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Sonstiges

10.1. Spielplatz Zollnerstraße

Sachverhalt:

Stadtrat Schwämmlein berichtet, dass auf dem Spielplatz an der Zollnerstraße nur noch so wenig Sand liegt, dass bereits Steine herausragen und dies eine Stolperfalle für Kinder sei. Er bittet um Abhilfe.

10.2. Errichtung eines Spielplatzes in Lohe

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner bezieht sich auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Lohe. Er fordert dazu eine Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung und verweist auf die aktuelle Haushaltslage.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass sowohl der Antrag der Stadtratsfraktion SPD zur Errichtung eines Spielplatzes als auch der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Dorfplatz in Lohe in einer der nächsten Sitzungen behandelt wird.

10.3. Ablagerungen auf städtischem Grundstück in Lohe

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald erkundigt sich, ob bereits bekannt sei, dass auf dem Dorfplatz Baufahrzeuge stehen und Arbeitsmaterialien sowie Abfall gelagert werden. Sie möchte wissen, warum und von wem.

10.4. Langfristiges Konzept für Versammlungsmöglichkeiten

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner stellt einen Antrag zur Erarbeitung eines langfristigen Konzepts für die Stadtkapelle, den Seniorenrat und Versamlungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Langenzenner Vereine und Verbände.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

10.5. Erdaufschüttung Nähe Bahnübergang Laubendorf

Sachverhalt:

Stadträtin Osswald bemängelt die Humusaufschüttung beim Bahnübergang in Laubendorf. Sie bittet um Nachbesserung.

10.6. Errichtung eines Bike-Parks

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak spricht das Thema Freizeitgestaltung für Jugendliche in Langenzenn an. Ihm ist aufgefallen, dass im Haushalt 2022 ein Ansatz für einen BMX-Parcours vermerkt ist. Er möchte wissen, ob dieses Projekt umsetzbar wäre.

Erster Bürgermeister Habel erwidert, dass die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses darüber berichten wird.